



Zahlungsbedingungen Deutscher Schulverein Schanghai für das Schuljahr 2008 / 2009

Die Zahlungsbedingungen beruhen auf einem Beschluss des Vorstandes des Deutschen Schulvereins Schanghai vom 9.3.1999, zuletzt geändert am 02.12.2008 zum 01.02.2009. Sie können bei Bedarf ohne Einhaltung besonderer Fristen geändert werden.

Das Schuljahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Es ist unterteilt in zwei Schulhalbjahre:

01.08. – 31.01. und 01.02. – 31.07.

1. Mitgliedschaft im Verein

Die Mitgliedschaft von mindestens einem Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Schule oder den Kindergarten. Die Stimmberechtigung bei Mitgliederversammlungen des Schulvereins ist ungeachtet der Zahl der Mitgliedschaften pro Familie auf eine Person beschränkt.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird bei der Aufnahme in den Verein fällig.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt: RMB 600,--

Bei Eintritt in den Verein nach dem 01.08. eines Jahres ist dennoch der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

2. Registrierungsgebühr

Bei der Anmeldung des Kindes ist eine einmalige, nicht rückzahlbare Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 200,-- zu entrichten.

3. Schulgebühren

Die Schulgebühren sind Jahresbeiträge. Sie werden einmal im Jahr jeweils zu Beginn des Schuljahres erhoben und sind 21 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Nur Schüler, deren Schulgebühren bezahlt worden sind, sind zur Teilnahme am Unterricht berechtigt.

Die Schulgebühren betragen pro Kind/pro Jahr: EUR 9.200,--



4. Kindergartengebühren

Die Kindergartengebühren sind Jahresbeiträge. Sie werden einmal im Jahr jeweils zu Beginn des Schuljahres erhoben und sind 21 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Nur Kinder, deren Kindergartengebühren bezahlt worden sind, zum zur Besuch des Kindergartens berechtigt.

Die Kindergartengebühren pro Jahr/pro Kind betragen EUR 6.000,--

Soweit der Besuch ausschließlich halbtags erfolgt,
reduziert sich die Gebühr auf EUR 4.800,--

5. Deposit

Pro Kind ist ein Deposit zu hinterlegen, das für die Baufinanzierung verwendet und drei Monate nach Gültigwerden der Abmeldung des Kindes wieder an den Einzahler ohne Zinsen ausbezahlt wird.

Das Deposit beträgt pro Kind EUR 5.000,--.

Das Deposit ist innerhalb einer Frist von 21 Tagen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung zu entrichten. Der Beleg über den erfolgten Zahlungsvorgang ist bei der Schulverwaltung einzureichen. Sollte der Beleg innerhalb der gesetzten Frist nicht vorliegen, ist die Schule berechtigt, den Platz mit einem anderen Kind zu belegen. Sollte der Schuleintritt abgesagt werden, so sind die anteiligen Schulgebühren wie unter 8.2 geregelt zu entrichten.

Bei der Rückzahlung des Deposits werden offene Posten ggf. verrechnet.

6. Schulbusse

Die Kosten für die Beförderung der Kinder werden auf alle Busbenutzer gleichermaßen umgelegt. Für das Busentgelt gilt das Gleiche wie für die Schulbeiträge (s. Punkt 3).

Die Busgebühren betragen pro Jahr/pro Kind EUR 500,--

Hinsichtlich der Berechnung der Busgebühren gelten dieselben Bestimmungen wie unter in 8.1. und 8.2.

7. Lernmaterial, sonstige Ausgaben

Die für den Unterricht erforderlichen Bücher/Lernmittel sind in der Schulgebühr enthalten. Im Schulshop können Verbrauchsmaterialien gekauft werden. Mittagessen, sonstige Materialien, Eintrittsgelder, Klassenfahrten etc. sind gesondert zu bezahlen.

8. An- und Abmeldungen

8.1 Anmeldung nach dem 01.08. und Berechnung der Beiträge

Bei Anmeldung zur Schule zu einem Termin nach dem 01.08. ist der Beitrag für ein Schulhalbjahr in voller Höhe fällig, wenn noch mindestens 25 Unterrichtstage wahrgenommen werden können.

Bei weniger als 25 Tagen, aber mehr als 10 Tagen Unterrichtsbetrieb bis zum Ende des Schulhalbjahres sind 50 % der Gebühren eines Schulhalbjahres fällig

Bei bis zu einschließlich 10 Unterrichtstagen sind 10% der Gebühren eines Schulhalbjahres zu entrichten.

Für die o.g. Berechnungen ist es unerheblich, ob das Kind tatsächlich am Unterricht teilgenommen hat. Berechnungstichtag ist der Aufnahmetag, der in der Aufnahmebestätigung genannt wird.

8.2 Abmeldung innerhalb des Schuljahres und Berechnung der Erstattungsbeträge

Eine **Abmeldung** kann nur mit 2-monatiger Kündigungsfrist zum Monatsende erfolgen. Sie muss schriftlich bei der Schulverwaltung eingehen (Nachweispflicht beim Absender).

Mit der Abmeldung des Schülers erfolgt zeitgleich der Austritt aus dem Verein. Der Mitgliedsbeitrag wird bei der Abmeldung nicht erstattet.

Konnten bis zum Ablauf der Kündigungsfrist mehr als 25 Unterrichtstage wahrgenommen werden, so der Betrag für das Schulhalbjahr in voller Höhe fällig. Bei fristgerechter Abmeldung zum Ende des ersten Schulhalbjahres werden die Gebühren für das zweite Halbjahr erstattet.

Bei weniger als 25 Unterrichtstagen, aber mehr als 10 Tagen Unterrichtsbetrieb bis zum Ablauf der Kündigungsfrist werden 50% der Gebühren für das Schulhalbjahr erstattet.

Bei bis zu einschließlich 10 Unterrichtstagen werden 90% der Gebühren für das Schulhalbjahr erstattet.

Für die o.g. Berechnungen ist es unerheblich, ob das Kind tatsächlich am Unterricht teilgenommen hat. Berechnungstichtag ist der Tag, zum dem die Abmeldung wirksam wird.

8.3 Abmeldung zum Schuljahresende

Damit die Schule das folgende Schuljahr planen kann, gelten bei der Abmeldung zum Schuljahresende besondere Fristen.

Eine Abmeldung zum Schuljahresende muss mit 3-monatiger Kündigungsfrist zum Monatsende erfolgen (Stichtag: 30.04. d.J.). Sie muss schriftlich bei der Schulverwaltung eingehen (Nachweispflicht beim Absender). Hinsichtlich der Berechnungstage gelten die gleichen Bestimmungen wie in 8.2. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung zum Schuljahresende wird der Schüler weiterhin als angemeldet ins nächste Schuljahr übernommen.

Eine Berechnung für einzelne Monate oder Tage erfolgt nicht.

9. Zahlungsverzug

Fällige Beiträge sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Bei Überweisungen gilt das Eingangsdatum auf dem Vereinskonto. Ist der fällige Beitrag nicht rechtzeitig eingegangen, erfolgt eine schriftliche Zahlungserinnerung. Ab der nächsten Zahlungsaufforderung wird eine Mahngebühr fällig.

Die Mahngebühr beträgt EUR 50,--

Der Vorstand behält sich bei Zahlungsverzug vor, das Zeugnis des Kindes so lange einzubehalten, bis die Zahlung vollständig erfolgt ist.

10. Zahlungsverkehr

Alle Beiträge und Entgelte sind Netto-Beträge, d.h. bei allen Zahlungen an den Schulverein / die Schule gehen alle Gebühren und sonstige Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

Bankverbindungen:

Euro

Commerzbank Köln

BLZ 370 400 44

Kto.-Nr. 55 000 53

RMB

Bank of China, Shanghai International Trade Centre sub-branch

German School Shanghai

上海德国学校

中国银行上海市国贸中心支行

044065-8300-04362308091001

„Schüler“ wird hier in der männlichen Form verwandt und gilt aber gleichermaßen für Schülerinnen.